



Anmeldungen
für den Stierenmarkt
vom 17. Januar 2019

Betriebsnummer / Numéro
 d'exploitation:

Adresse / adresse:

Inscriptions
pour le Marché des taureaux
du 17 janvier 2019

1. Sektion / 1^{ère} section:

2. Sektion / 2^e section:

Anmeldungen bitte bis **spätestens 30. November 2018** an die Geschäftsstelle senden.
Bitte beachten: Für den **Stierenmarkt** können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt** werden (Datum des Poststempels spätestens 30.11.2018).

Inscriptions à retourner au secrétariat jusqu'au **30 novembre 2018 au plus tard**.
Attention: pour le **marché des taureaux**, les **inscriptions tardives ne pourront plus être prises en considération** (date du cachet postal, au plus tard le 30.11.2018).

Jungstiere zur FLHB-Aufnahme
Jeunes taureaux pour l'admission au HBBV

Tier-Nr. (korrekte TVD-Nummer) Identification (n° BDTA complet)	Name Nom	geb. né le	ankreuzen mettre une X
			in/à Brunegg
<input type="text"/>			
<input type="text"/>			
<input type="text"/>			
<input type="text"/>			

Altstiere zur wiederholten LB / Klassierung
Taureaux plus âgés pour une DL / classification supplémentaire

Tier-Nr. (korrekte TVD-Nr.) Identification (n° BDTA complet)	Name Nom	geb. né le	ankreuzen mettre une X
			in/à Brunegg
<input type="text"/>			
<input type="text"/>			

Datum/date:

Unterschrift /signature:

Ausschreibung, Auffuhrbestimmungen und Anmeldung für den Stierenmarkt für Fleischrinderrassen

16. und 17. Januar 2019, VIANCO-Arena, Brunegg

Jungstiere:

Voraussetzungen

- Die Stiere müssen die Bedingungen für die FLHB-Aufnahme betreffend Abstammung, FLEK-Leistung und Alter erfüllen. Die Klassierung und Haarprobenentnahme für die DNA-Typisierung werden am Stierenmarkt gemacht.
- Die Stiere müssen zahm sein, geführt werden können und einen **Nasenring** tragen.
- **Der Einsatz von Tierarzneimitteln zur Beruhigung von Stieren ist verboten.** Die Veranstalterin behält sich vor, stichprobenweise Kontrollen vorzunehmen. Eindeutige Beobachtungen oder positive Analyseergebnisse gelten als Verstösse und werden sanktioniert. Zudem hat der Verkäufer das Recht, den Kaufvertrag ohne Kostenfolge rückgängig zu machen.
- Garantie für Sprungfähigkeit ab dem Alter von 14 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 18 Monate).

Seuchenpolizeiliche Anordnungen und Auflagen zum Tierverkehr

- Es dürfen nur gesunde Stiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
- Es dürfen nur korrekt gekennzeichnete Klauentiere mit einem gültigen Begleitdokument aufgeführt werden.
- Der Fahrer muss bei der Übergabe der Tiere an den Empfänger die Fahrzeit auf dem Begleitdokument schriftlich festhalten (Tierschutzverordnung Art. 152 e).
- Stiere, die **vor dem 17. Januar 2017 geboren** sind, müssen im Jahr 2018/2019 **blutserologisch auf IBR/IPV getestet** worden sein. Der Lieferbetrieb muss bis zum Zeitpunkt der Auffuhr den BVD-Status "nicht gesperrt" haben. Die Kontrolle erfolgt an der Geschäftsstelle Mutterkuh Schweiz via Datenbank der TVD.

Transporte

Es werden Sammeltransporte nach und von Brunegg organisiert. Interessierte melden sich bitte direkt bei der VIANCO (Tel. 056 / 462 33 33).

Anmeldegebühr

Die **Anmeldegebühr** beträgt **Fr. 20.-** pro Stier. Für Stiere, die angemeldet, aber nicht aufgeführt werden, wird zusätzlich ein **Kostenanteil für nicht aufgeführte Stiere** von **Fr. 50.-** erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Stierenmarkt.

Stiere, die schon Herdebuch anerkannt sind:

Voraussetzungen

- Herdebuchstiere des FLHB-Mutterkuh Schweiz
- Die Stiere müssen zahm sein und geführt werden können.
- Garantie für Sprungfähigkeit wie Jungstiere; Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate) zum Zeitpunkt der Auktion.

Seuchenpolizeiliche Anordnungen, Transport und Anmeldegebühr

- Wie Jungstiere

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum **30. November 2018** (Datum des Poststempels) mit dem beiliegenden, vollständig ausgefüllten Anmeldeformular **an die Geschäftsstelle** erfolgen. **Bitte beachten:** Aus terminlichen Gründen können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Auktionsbestimmungen für den Stierenmarkt für Fleischrinderrassen

16. und 17. Januar 2019, VIANCO-Arena, Brunegg

Allgemeines

- Alle aufgeführten, verkäuflichen Tiere sind über die Auktion zu vermarkten.
- Mit der Auffuhr und mit dem Bieten auf ein Tier anerkennen der Verkäufer und der Käufer folgende Bestimmungen:

Auktionsbedingungen

- Vor der Auktion ist der Direktverkauf durch Lieferant oder Marktleitung untersagt.
- Als Eintritt und zur Auktion wird ein Tierkatalog mit allen nötigen Informationen verkauft.
- Gesteigert wird durch Aufheben des Kataloges.
- Erreicht ein Tier während der Versteigerung den Mindestlös, so kann es zugeschlagen werden. Der Verkäufer darf nicht mitbieten.
- Erreicht ein Tier den Mindestlös nicht, so darf es nur mit Zustimmung des Verkäufers zugeschlagen werden.
- Der freie Verkauf von Tieren nach der Auktion ist voll gebührenpflichtig.
- Das Risiko bis zur Auktion trägt der Verkäufer, mit dem erfolgten Zuschlag geht es auf den Käufer über.
- Der Käufer kann sofort nach der Auktion in bar, mit Check oder gegen Rechnung bezahlen. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung genommen.

Kosten

- Für den Verkäufer
 - o Anmeldegebühr Fr. 20.-
 - o Transportkosten bis Brunegg
 - o Standgeld und Futtergeld pro Stier Fr. 20.-
 - o für Auktionskosten: 4 % des Versteigerungserlöses
 - o Kostenanteil für nicht aufgeführte Stiere von Fr. 50.-
- Für den Käufer
 - o für Auktionskosten: 2 % des Kaufpreises
 - o Transportkosten ab Brunegg

Währschaft

- Die Währschaftsfrist beginnt am Tag nach der Lieferung; sie geht direkt vom Verkäufer an den Käufer über.
- Es wird zugesichert:
 - o gesund und recht 9 Tage
 - o Jungtiere: Sprungfähigkeit ab dem Alter von 14 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 18 Monate)
 - o Altstiere: Sprungfähigkeit wie Jungtiere / Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate) zum Zeitpunkt der Auktion.